

## Verbot von Veranstaltungen, Versammlungen und Ansammlungen

Aus aktuellem Anlass wird hiermit bekannt gegeben, dass durch die Allgemeinverfügung des Landkreises Eichsfeld v. 19.03.2020 folgende Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung rechtswirksam sind.

### Alle öffentlichen und privaten Veranstaltungen sind im Gebiet des Landkreises Eichsfeld untersagt.

Dazu zählen auch Brauchtumsveranstaltungen wie **Osterfeuer**.

Es werden derzeit keine Anträge für Osterfeuer entgegengenommen. Bereits entgegengenommene Anzeigen und erteilte Erlaubnisse verlieren mit Datum der Verfügung des Landkreises Eichsfeld ihre Gültigkeit.

Bitte nutzen Sie die Annahmestellen für Baum- und Strauchschnitt für den Bereich der VG Westerwald-Obereichsfeld auf dem Betriebshof der EW-Entsorgung, Wachstedter Straße (12 Apostel). Die Öffnungszeiten sind im Heimatboten veröffentlicht.

Voraussichtlich werden auch keine Anträge für Maifeuer entgegengenommen.

Die Allgemeinverfügung des Landkreises Eichsfeld gilt vorerst bis 19. April 2020. Es ist aber davon auszugehen, dass eine Verlängerung erfolgen wird.

### Besondere Veranstaltungen

Trauerfeiern müssen unter freiem Himmel stattfinden. Teilnehmen dürfen nur Verwandte ersten und zweiten Grades der/des Verstorbenen.

Teilnehmende Personen müssen unter Vorlage einer Risikobewertung beim Landkreis Eichsfeld im Voraus angezeigt werden. Die Frist dazu beträgt 5-Tage im Voraus.

Weitere Auskünfte unter <https://www.kreis-eic.de/Informationen-zum-coronavirus.html>